

# Konzept der Schulsozialarbeit

verfasst von Lara Burkhardt, Sozialpädagogin (B.A.)



Gymnasium Nordhorn  
Stadtring 29  
48527 Nordhorn

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Schulsozialarbeit .....	2
2	Schulsozialarbeit in den Klassen.....	3
2.1	Soziales Lernen .....	3
2.2	Soziales Kompetenztraining .....	4
2.3	Der Klassenrat .....	5
3	Beratungsangebote .....	7
3.1	Schüler*Innenberatung.....	7
3.2	Erziehungsberechtigte.....	8
3.3	Netzwerkpartner .....	8
4	Weitere Konzepte.....	10
4.1	Stunde-0 .....	10
4.2	Projektarbeit.....	11
4.3	Zusammenarbeit mit der Streitschlichtung.....	11
5	Zusammenarbeit mit Lehrer*Innen .....	12
5	Fortbildungen .....	13

## 1 Grundlagen der Schulsozialarbeit

Die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit im Land Niedersachsen werden im [Erlass Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung \(2017\)](#) definiert. Die Schulsozialarbeit verfolgt das Ziel, Schüler\*Innen im Schulalltag und bei der erfolgreichen Teilnahme am Schulleben zu unterstützen. Dies erfolgt durch sozialpädagogische Angebote, welche sich primär im Rahmen der Einzelfallhilfe sowie Gruppenarbeit befinden und gegebenenfalls auf Netzwerkarbeit zurückgreifen. Der Hauptschwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt in freiwilligen Beratungsangeboten für Schüler\*Innen, Schulpersonal und Eltern sowie Erziehungsberechtigte. Die Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot, welches für alle Menschen unabhängig der individuellen Diversitätsmerkmale zugänglich und nach §203 Abs.1 Nr.5 StGB bzw. als Amtsträger nach §203 Abs.2 Nr.1 StGB zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Die Angebote der Schulsozialarbeit beziehen sich auf §11 SGB VIII (Jugendarbeit) sowie §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), um jungen Menschen Förderung in ihrer Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Sie orientieren sich an den Interessen junger Menschen und sollen von ihnen gegebenenfalls mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ziel der Angebote ist es, sie zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement zu befähigen. Präventive Angebote wie bspw. Gewalt- oder Drogenprävention werden in Form von Projekten altersgemäß mit Schüler\*Innen aufgearbeitet und ggfs. durch externe Fachspezialisten durchgeführt.

Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schüler\*Innen ist ein Vertrauensverhältnis, welches sich im Rahmen der sozialpädagogischen Angebote innerhalb der Schule (z.B. niedrigschwellige Beratungsangebote, Projekte, Freizeitangebote) aufbaut und durch die schnelle Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit in Problemsituationen gefestigt wird.

## 2 Schulsozialarbeit in den Klassen

Um ein Vertrauensverhältnis zu Schüler\*Innen aufbauen zu können, ist eine regelmäßige Anwesenheit und „Sichtbarkeit“ der Schulsozialarbeit sehr wichtig. Die Schüler\*Innen lernen die Schulsozialarbeit auf andere Weise kennen als bspw. ihre Lehrkräfte oder Klassenlehrer\*Innen, da sie sich durch sozialpädagogische Angebote abgegrenzt vom regulären Unterricht in den Klassen präsent macht.

### 2.1 Soziales Lernen

Das Soziale Lernen legt für die Schulsozialarbeit die Grundlagen zum Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen und Förderung dieser in der Zusammenarbeit mit Schüler\*Innen. Nach Rekus (2004) fördert das Soziale Lernen...

- Wahrnehmungsfähigkeit
- Kooperations- und Kontaktfähigkeit
- Empathie und Diskretionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Zivilcourage und Umgang mit Konkurrenzdenken
- Durchsetzungsvermögen

Als lebenslanger Prozess ist das Soziale Lernen ein wichtiger Faktor in der Bildung und Förderung eines sozialen Charakters und wird durch die Angebote der Schulsozialarbeit innerhalb der Klassen angeregt. Die Rolle des Schulsozialarbeiters bei Angeboten ist weniger die eines Leiters, sondern die eines Coaches. Er erschafft Entscheidungsspielräume und Gelegenheiten für Lernerfahrungen und bietet durch Unterstützungsangebote die Möglichkeit, zusätzliche Hilfe zu erhalten. Die Schüler\*Innen können eigene Erfahrungen machen, werden individuell in Angebote einbezogen und können selbstständig Probleme lösen, sich gegenseitig unterstützen und Konfliktlösungen suchen.

## 2.2 Soziales Kompetenztraining

Das „Soziale Kompetenztraining“ (fortlaufend: Sozialtraining) ist gemeinsam mit dem Klassenrat ein wöchentliches Angebot in den Klassen 5 und 6 sowie auf Anfrage in höheren Klassen. Die Leitung übernehmen die Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Klassenleitung mit der Option, als Klassenleitung am Training teilzunehmen und so das Verhältnis zu den Schüler\*Innen zu stärken. Das Sozialtraining findet innerhalb von 45 Minuten im Klassenverband entweder innerhalb des Klassenraums oder auf dem Schulhof statt und bedient sich verschiedener Methoden und Angebote, welche spielerisch mit den Schüler\*Innen durchgeführt und im Anschluss reflektiert werden.

Die Schüler\*Innen finden gemeinsam als Team Lösungen oder Wege, um das Ziel zu erreichen und die „Spiele“ zu meistern. Durch das Ausprobieren verschiedener Ansätze können die Schüler\*Innen Erfahrungen sammeln und innerhalb der Gruppendynamik selbstständig und eigenverantwortlich agieren, da jede\*r Schüler\*In eine Stimme hat und Gedanken und Ansichten äußern kann. Das Sozialtraining stärkt den Klassenzusammenhalt und schafft eine positive Lernatmosphäre, da es durch Zusammenarbeit ggfs. auch als Ventil für angespannte Verhältnisse dienen kann. Die Atmosphäre des Sozialtrainings sollte von Wertschätzung, Anerkennung und Ermutigung geprägt sein, während die Grenzen der Schüler\*Innen respektiert werden. Als freiwilliges Angebot gibt es keinen Zwang für die Schüler\*Innen zu partizipieren, jedoch wird durch offene Gespräche und Ermutigung stets dazu eingeladen, mitzumachen.

Das Sozialtraining besteht aus verschiedenen Bausteinen, welche das Soziale Lernen unterstützen:

- **Kennenlernen**
  - Kennenlernen untereinander
  - Kennenlernen der eigenen Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Grenzen

- **Förderung der kommunikativen Fähigkeiten**
  - Trainieren von Kommunikationsregeln
  - Reflektion im Anschluss der Übungen
  - Einhalten von Gesprächsregeln in Gruppenarbeiten
  - Ich-Botschaften und aktives Zuhören
  - Eigenen Standpunkt angemessen vertreten und andere Meinungen akzeptieren können
  
- **Kooperation**
  - Übungen in Kleingruppen oder der ganzen Klasse
  - Nutzen von Stärken jedes\*r Schülers\*In
  - Bereitschaft, mit jedem Kind in der Klasse zusammenzuarbeiten
  - Vertrauen untereinander stärken
  - Lernen, sich selbst zurücknehmen zu können und Verantwortung abzugeben oder zu übernehmen
  
- **Umgang mit Konflikten**
  - Grenzen setzen, wahrnehmen und respektieren
  - Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit ohne Benachteiligung anderer
  - Kompromisse finden und einhalten
  - Erarbeiten von Problemlösungen und trainieren von nichtverletzenden Ärgermittellungen

### 2.3 Der Klassenrat

Der Klassenrat wird von der Schulsozialarbeit in Klasse 5 eingeführt und in Klasse 6 weitergeführt. Ziel ist es, dass die Schüler\*Innen ab Klasse 7 eigenständig dazu in der Lage sind, den Klassenrat bei Bedarf allein durchzuführen und so Konflikte innerhalb der Klasse lösen zu können. Der Klassenrat bringt den Schüler\*Innen Demokratie und den Umgang mit Konflikten näher, stellt die Selbstbestimmung der Schüler\*Innen in den Vordergrund und gibt ihnen die Möglichkeit, innerhalb der Institution Schule über sich und die Klasse zu sprechen, ohne dass Lehrer\*Innen oder die Schulsozialarbeit direkt involviert sein müssen. Der Klassenrat strebt an, dass Schüler\*Innen gemein-

sam über schwierige Situationen innerhalb der Klasse sprechen und eigenständig Lösungen finden, wobei die Schulsozialarbeit und Klassenleitung eine unterstützende, und keine leitende Rolle einnehmen.

Das Einführen von Ritualen und schrittweise Heranführen an Gesprächsregeln und lösungsorientiertem Umgang miteinander ist ein wichtiger Punkt des Klassenrats. Hier diskutieren, beraten und Entscheiden die Schüler\*Innen über bestimmte Themen, Probleme und Situationen, jedoch auch Regeln, die sie innerhalb der Klasse einführen möchten. Es gibt verschiedene Rollen, welche wöchentlich wechseln, doch jedes Kind ist gleichberechtigt und hat eine Stimme. Die Lehrer\*Innen zeigen den Schüler\*Innen, dass sie (im gewissen Rahmen) ein Mitspracherecht innerhalb der Klasse darüber haben, wie bestimmte Dinge ablaufen sollen (bspw.: Dienste innerhalb der Klasse, Handynutzung, Verhalten in 5-Minuten-Pausen, ...).

Der Klassenrat hat gleichzeitig einen wichtigen Fokus auf Lobrunden. Diese sind dafür da, die Schüler\*Innen positiv zu verstärken und den Fokus von Problemen und Konflikten auf etwas Erfreuliches zu verschieben. Diese Lobrunden werden regelmäßig im Klassenrat gemacht und sollen das Selbstwertgefühl durch positive Rückmeldungen stärken, gleichzeitig lernen die Schüler\*Innen, wie sie selbst loben können und welche positiven Eigenschaften auch die Mitschüler\*Innen haben, mit denen sie womöglich nicht so eng befreundet sind. Es wird durch regelmäßiges Lob die Lernatmosphäre verbessert, so dass Konflikte untereinander abnehmen können.

## 3 Beratungsangebote

Die Beratung ist ein essenzieller Teil der Schulsozialarbeit und soll Schüler\*Innen, Erziehungsberechtigten und Kolleg\*Innen die Möglichkeit geben, innerhalb eines formlosen, niedrighschwelligem Settings Beratung und Unterstützung bei Problem- oder Krisensituationen zu erhalten. Der Beratung liegt die Schweigepflicht (s. Kapitel 1) zugrunde und kann sowohl durch gemeinsam festgelegte Termine sowie in Form von „Tür-und-Angel-Gesprächen“ stattfinden. Gesprächstermine können direkt mit der Schulsozialarbeit, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Die Schulsozialarbeit ersetzt keine psychologische Beratung.

### 3.1 Schüler\*Innenberatung

Die Schüler\*Innenberatung ist eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Schüler\*Innen, welche jederzeit von Schüler\*Innen in Anspruch genommen werden kann. Dies bedeutet, dass die Schulsozialarbeit sowohl während der Pausen, jedoch auch während des Unterrichts Ansprechpartner ist und so zeitnah Unterstützung gewährleisten kann. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist es möglich, für Schüler\*Innen innerhalb von Unterrichtsstunden Beratungen durchzuführen oder spontan einzuschieben, wenn es akuten Gesprächsbedarf gibt. Die Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit ist dabei ein essenzieller Punkt, durch welchen das Vertrauen zwischen Schüler\*In und Schulsozialarbeit verstärkt wird.

Die Schüler\*Innen haben innerhalb der Beratung die Möglichkeit, über kleine und große Sorgen zu sprechen. Diese Sorgen müssen nicht schulischer Natur sein, sondern können sich auch auf Probleme mit Freunden, Geschwistern, Erziehungsberechtigten oder in vollkommen anderen Lebensbereichen beziehen. Das Lösen von Konflikten zwischen Mitschüler\*Innen ist ein wichtiger Punkt während der Beratung und strebt eine Win-Win-Lösung an, damit alle Parteien mit gutem Gefühl herausgehen können. Generell betont die Schulsozialarbeit regelmäßig, dass sie Ansprechpartner für alle Themen ist, die gerade belastend wirken können. Durch die Vernetzung mit Netzwerkpartnern ist es auch möglich, etwaige weitere Hilfen zu empfehlen und weiterzuleiten.

### 3.2 Erziehungsberechtigte

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte haben bei der Schulsozialarbeit die Möglichkeit, Hilfen zu erhalten. Die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Punkt in der Arbeit der Schulsozialarbeit, weshalb auch hier ein gutes Vertrauensverhältnis angestrebt wird. Die Gespräche erfolgen auf den Grundlagen von Wertschätzung, Respekt und Anerkennung und sollen Eltern und Erziehungsberechtigte im Umgang mit problematischen Situationen ihrer Kinder unterstützen.

Die Schulsozialarbeit übernimmt zudem eine vermittelnde Rolle in Bezug auf Kooperations- und Netzwerkpartner. Eine Weitervermittlung an professionelle Stellen und Beratungsangebote soll Erziehungsberechtigten weitere Unterstützung bieten und ggfs. dabei helfen, mögliche Sorgen oder Zurückhaltung zu überwinden, weiteren Rat einzuholen. Bei der Beteiligung von außerschulischen Partnern übernimmt die Schulsozialarbeit eine Netzwerkfunktion mit dem Ziel, dass alle schulischen Fördermaßnahmen mit den Unterstützungsangeboten der Partner aufeinander abgestimmt werden können. Dadurch werden die Hilfen transparent und können effektiv gestaltet werden.

Gesprächstermine werden zeitnah vergeben und können ggfs. an die Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten angepasst werden.

### 3.3 Netzwerkpartner

Um Schüler\*Innen und Familien individuelle Unterstützungsangebote anbieten zu können, arbeitet die Schulsozialarbeit mit vielen außerschulischen Partnern zusammen. Die Schulsozialarbeit schlägt eine Brücke zwischen Schule und Gemeinwesen und ermöglicht so auch Kooperationspartnern den Zugang zur Schule. Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Polizei und Beratungsstellen sind dabei besonders wichtig, um in Extremfällen schnell agieren zu können. Gerade in der Zusammenarbeit mit Jugendämtern will die Schulsozialarbeit Erziehungsberechtigten dabei helfen, den Zugang zur Behörde zu erleichtern und die Beantragung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII zu unterstützen. Gegebenenfalls kann die Schulsozialarbeit auch an Hilfeplangespräch-



chen nach §36 SGB VIII teilnehmen, welche nach Bedarf auch in der Schule stattfinden können. In Akutfällen (z.B. Kindeswohlgefährdung) ist der allgemeine soziale Dienst (ASD) des zuständigen Jugendamts Ansprechpartner.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit verschiedenen Beratungsstellen zusammen, an welche gegebenenfalls weitervermittelt werden kann.

## 4 Weitere Konzepte

Die Schulsozialarbeit bietet innerhalb der Schule weitere Konzepte an, um Schüler\*Innen im Schulalltag zu unterstützen und sie zu fördern. Diese Konzepte werden immer weiterentwickelt und sind Prozesse, welche mit jedem Schuljahr verbessert werden können, gegebenenfalls sogar erweitert werden, wenn Bedarf an anderen Stellen gesehen wird.

### 4.1 Stunde-0

Das Unterstützungsangebot „Stunde-0“ ist ein sozialpädagogisches Konzept, welches Schüler\*Innen dabei helfen möchte, innerhalb des Schulalltags mehr Struktur und Organisation zu erlernen. Mithilfe eines Wochenplans, in welchem ein oder mehrere individuelle niedrigschwellige Ziele von den Schüler\*Innen festgelegt werden, erhalten die Schüler\*Innen eine Stütze im Unterricht, die dabei hilft, sich auf wesentliche Dinge zu konzentrieren, die sonst womöglich vergessen werden. Solche Ziele können beispielsweise sein:

- Ich melde mich mindestens 3x im Unterricht
- Vor Unterrichtsbeginn ist mein Platz aufgeräumt und ordentlich
- Nach dem Unterricht hefte ich alle Arbeitsblätter in meine Mappe
- Ich fange sofort an, meine Aufgaben zu beginnen
- ...

Diese Ziele werden in jeder Unterrichtsstunde verfolgt und im Anschluss von der Lehrkraft im Wochenplan abgezeichnet und bewertet, außerdem haben die Lehrkräfte die Möglichkeit Anmerkungen zu hinterlassen. Gemeinsam besprechen die Schüler\*Innen und die Schulsozialarbeit die Pläne und Ziele zu jedem Termin (1x in der Woche vor der 1. Stunde), um anschließend zu evaluieren, wie gut das Ziel erreicht wurde und ob ein weiteres oder ein neues Ziel angefügt werden soll.

Zu dem Konzept gehört außerdem die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. 1x in der Woche erfolgt ein (telefonisches) Reflexionsgespräch, in welchem die Pläne der letzten Woche besprochen werden und die Erziehungsberechtigten auf diese Weise einbezogen werden können und ebenfalls im Bilde sind.

## 4.2 Projektarbeit

Die Projektarbeit stellt einen weiteren Teil der Schulsozialarbeit dar und ergänzt die oben aufgeführten Angebote. Ziel ist es, für alle Jahrgänge regelmäßige Projekte anzubieten, welche auf spezifische, altersgerechte Themen ausgerichtet sind und sich an der Lebenswelt der Schüler\*Innen orientieren. Diese Themen können sich in allen Interessenbereichen befinden, bspw. Drogen- und Gewaltprävention, Medienkompetenz, Mental Health, ....

Mit der Entwicklung und Ausarbeitung der Schulsozialarbeit am Gymnasium Nordhorn wird angestrebt, einen festen Plan von Projekten für jeden Jahrgang zu entwerfen, welcher bei Vollendung dem Konzept der Schulsozialarbeit angehängt wird.

## 4.3 Zusammenarbeit mit der Streitschlichtung

Die Schulsozialarbeit steht in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt der Streitschlichter\*Innen. Die Streitschlichter\*innen sind Schüler\*Innen, welche durch eine freiwillige Fortbildung die Werkzeuge der Mediation und Gesprächsführung erlernten und ihre gewonnen Fähigkeiten nutzen, um jüngeren Schüler\*Innen unterstützende Beratungsgespräche anzubieten. Diese Beratungsgespräche sind niedrigschwellig und orientieren sich an Gesprächsregeln und festen Punkten von Mediationsgesprächen.

Die Schulsozialarbeit ist eine unterstützende Instanz für die Streitschlichter\*Innen. Durch die Zusammenarbeit ist es möglich, Fälle miteinander zu besprechen und den Streitschlichter\*Innen einen Austausch zu ermöglichen, sollten sie Fälle haben, die Unsicherheiten hervorrufen. Außerdem kann der Transfer von Fällen bewerkstelligt werden, so leitet die Schulsozialarbeit passende Fälle an die Streitschlichter\*Innen weiter und die Streitschlichtung hat die Möglichkeit, Fälle, die die eigenen Kompetenzen übersteigen, an die Schulsozialarbeit abzugeben.

## 5 Zusammenarbeit mit Lehrer\*Innen

Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit den Klassenleitungen, Beratungsteams und weiteren Lehrkräften und Schulpersonal zusammen. Die Schulsozialarbeit ist für das Schulpersonal durchgehend erreichbar und bietet damit die Möglichkeit, auch akute Probleme direkt ansprechen zu können. Zudem ist die Schulsozialarbeit immer dazu bereit, an Teambesprechungen und Klassenkonferenzen teilzunehmen, um dort unterstützend zu agieren.

Das Schulpersonal kann die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen, wenn es schwierige Situationen mit Schüler\*Innen ihrer Klassen gibt, welchen sich angenommen werden muss. Die enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist dabei ein wichtiger Punkt, nicht zuletzt auch, um den Schüler\*Innen zu zeigen, dass transparent gearbeitet wird und Lehrkräfte sich darum bemühen, Probleme zu lösen. Gesprächsrunden mit den Lehrkräften und externem Personal von Fachstellen wie dem Jugendamt oder Beratungsstellen ist ebenfalls ein Teil der Zusammenarbeit und die Schulsozialarbeit kann als objektiver Vermittler in Gesprächen mit Erziehungsberechtigten agieren.

Außerdem bietet die Schulsozialarbeit auch Beratungen für das Lehrpersonal an, um bspw. im Umgang mit herausforderndem Verhalten zu helfen oder eine zweite Sichtweise einzuwerfen, wenn unklar ist, wie man weiter verfahren soll.

## 5 Fortbildungen

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit ist dafür da, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. Auch die Supervision mit anderen Kollegen\*Innen und der gemeinsame Austausch über Arbeits- und Vorgehensweisen ist ein wichtiger Punkt in der Arbeit der Schulsozialarbeit, um neue Methoden kennenzulernen und sich durch praktische Erfahrungen weiterzubilden. Die Schulsozialarbeit stützt sich zudem auf die Evaluation seitens Schüler\*Innen, da diese als Hauptklientel ebenfalls wichtige Punkte zur Weiterbildung der Schulsozialarbeit beitragen können.